



AUF EINEN BLICK: Covid 19-Bestimmungen und Reiseinformationen in der Vierländerregion Bodensee | www.bodensee.eu/corona

(Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Stand: 28. September 2021, 12:00 Uhr)

	Öffnungen gelten für	Bestimmungen für ein unbeschwertes Zusammensein (Einhaltung der AHA-Regeln gilt in allen Ländern)	Testpflicht entfällt
Bayern	z.B. Gastronomie (Außen und Innen) und Übernachtungsbetriebe (Hotels, FeWo, Camping) unter gültigen Schutzauflagen	<p>3G-Regel gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innengastronomie • Körpernahe Dienstleistungen • Galerien, Museen • Fluss- und Seeschifffahrt im touristischen Ausflugsverkehr, Linienkursschifffahrt ausgenommen • Zeppelinrundflüge, touristischer Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehr • Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen • Beherbergungsbetrieben aller Art (bei Ankunft & alle drei Tage) <p>Testpflicht entfällt bei einer Inzidenz unter 35</p>	vollständig geimpft (+ 2 Wochen) oder Genesen, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag
Baden Württemberg	z.B. Gastronomie (Außen und Innen) und Übernachtungsbetriebe (Hotels, FeWo, Camping) unter gültigen Schutzauflagen	<p>Basisstufe unter 250 Corona-Intensivfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G Regel <p>Warnstufe bei 250 Corona-Intensivfällen/ Hospitalisierungsinzidenz an 5 Tagen in Folge bei 8,0</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungeimpfte haben nur noch mit PCR-Test Zugang zu bestimmten öffentlichen Bereichen • Es dürfen sich nur noch zwei ungeimpfte Familien treffen <p>Alarmstufe bei 390 Corona-Intensivfällen/ Hospitalisierungsinzidenz an 5 Tagen in Folge bei 12,0</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regel • Nur noch Geimpfte und Genesene haben Zugang zu bestimmten Einrichtungen <p>Von der Impfpflicht bisher ausgenommene Personen (Schwangere, Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, Personen bis 17 Jahre die nicht mehr zur Schule gehen) müssen einen negativen Schnelltest statt einer Impfung vorweisen.</p>	vollständig geimpft (+ 2 Wochen) oder genesen
Vorarlberg, AT	z.B. Gastronomie (Außen und Innen) und Übernachtungsbetriebe (Hotels, FeWo, Camping) Freizeit- und Kultureinrichtungen unter gültigen Schutzauflagen (ggf. keine Testpflicht/Impfnachweis nötig).	<p>Negativer Corona-Test (<24h) bei Anreise, Check-in oder Besuch der Einrichtung (auch Gastronomiebetriebe)</p> <p>Gäste-Registrierungspflicht</p> <p>Allgemeine Schutzkonzepte und Hygienemaßnahmen (Abstand, Maske) gelten.</p>	vollständig geimpft (ab dem Tag der 2. Impfung) oder genesen
Schweiz	z.B. Gastronomie (Außen und Innen) und Übernachtungsbetriebe (Hotels, FeWo, Camping) geöffnet Öffentliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe geöffnet	<p>Covid-Zertifikatspflicht ab 16 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Impfung, Genesung oder negatives Testergebnis • Drittstaat-Impfungen werden nicht akzeptiert (akzeptiert werden: Pfizer/BioNTech; Moderna; AstraZeneca; Janssen / Johnson & Johnson; Sinopharm; Sinovac) <p>gilt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innengastronomie (Restaurants, Bars, Discos, Tanzlokale) • Kultur, Freizeitbetriebe und Sport im Innenraum • Veranstaltungen z.B. Theatervorführungen, Konzerte, Hochzeiten im Innenraum • Großveranstaltungen im Freien mit mehr als 1000 Personen • Beherbergungsstätte aller Art (bei Ankunft & alle drei Tage) <p>Einreisebestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene müssen ein Einreiseformular ausfüllen und ein Covid-Zertifikat vorweisen • Personen ohne Impfung und ohne Genesenenbescheinigung müssen ein Einreiseformular ausfüllen, ein negatives Testresultat vorweisen und 4-7 Tage nach der Einreise erneut einen Test durchführen • Ausnahmen gelten für Grenzgänger und Grenzgängerinnen, Durchreisende, Einreisende aus Grenzregionen 	/
Fürstentum Liechtenstein	Gastronomie (Außen/Innen) Übernachtungsbetriebe geöffnet Öffentlich zugängliche Einrichtungen geöffnet	<p>Ein negativer Corona-Test ist nur bei der Einreise in das Fürstentum ggf. notwendig.</p> <p>In öffentlichen Verkehrsmitteln und Bergbahnen gilt Maskenpflicht.</p>	

Reisebestimmungen für die Einreise in die Vierländerregion Bodensee

(Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Stand: 28. September 2021, 12:00 Uhr)



Einreise aus → nach ↓	Gebiet ohne epidemiologisches Risiko	Hochrisikogebiet	Virusvariantengebiet
Deutschland	Alle Reisenden benötigen ein negatives Testergebnis, einen Nachweis der vollständigen Impfung oder einen Nachweis der Genesung.	Reisende, die innerhalb der letzten 10 Tage in einem Hochrisikogebiet waren, sind verpflichtet eine Einreiseregistrierung auszufüllen. Sie benötigen einen Nachweis über Impfung, Genesung oder ein negatives Testergebnis zur Einreise. Sofern Sie nur ein negatives Testergebnis vorweisen besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht, aus welcher Sie sich ab Tag 5 freitesten können.	Reisende, die aus einem Virusvariantengebiet einreisen, müssen zur Einreise bereits ein negatives Testergebnis mitbringen unabhängig vom Nachweis der Impfung oder Genesung. Zudem müssen Sie die Einreiseregistrierung ausfüllen und es besteht eine 14-tägige Quarantänepflicht.
Vorarlberg, AT	Alle Reisenden mit Nachweis einer Impfung, Genesung oder einem negativen Testergebnis müssen das Vorreise-Clearance-Formular nicht ausfüllen. Reisende ohne die obengenannten Nachweise müssen das Vorreise-Clearance-Formular ausfüllen und direkt bei Ankunft in Österreich einen PCR-Test durchführen lassen.	Alle Reisenden müssen das Vorreise-Clearance-Formular ausfüllen und benötigen zudem einen Nachweis einer Impfung, Genesung oder ein negatives Testergebnis. Für Reisende, die nur ein negatives Testergebnis vorweisen können, besteht eine Quarantänepflicht. Die Quarantänepflicht besteht auch für Kinder unter 12 Jahren, sollte für die Begleitperson jedoch keine Quarantänepflicht bestehen, verfällt diese auch für das Kind. Quarantäneanforderung entfällt für Pendler, Diplomaten, Reisende aus medizinischen oder beruflichen Gründen sowie Reisende aufgrund unvorhersehbarer familiärer Notfälle.	Aus einem Virusvariantengebiet dürfen nur Reisende mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz in Österreich einreisen. Zudem brauchen Reisende einen negativen Testnachweis, auch wenn ein Nachweis über eine Impfung oder Genesung besteht. Das Vorreise-Clearance-Formular muss ausgefüllt werden und es besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht. Quarantäneanforderung gilt nicht für die Einreise aus beruflichen Zwecken, um eine Einrichtung oder einen Diplomaten zu besuchen, im überwiegenden Interesse der Republik Österreich (kulturelle und sportliche Zwecke) sowie aus medizinischen Gründen.
Schweiz / FL	Alle Reisenden, die per Flugzeug einreisen, sind verpflichtet das Anmeldeformular auszufüllen. Zudem benötigen sie entweder eine Impfbescheinigung, einen Nachweis über Genesung oder ein negatives Testergebnis (PCR-Test: max. 72 Stunden, Antigen-Schnelltest: max. 48 Stunden). Auch für Kinder muss das Anmeldeformular ausgefüllt werden, sie sind jedoch bei einem Alter unter 16 von der Prüfanforderung ausgenommen. Alle Reisenden, die per Auto/Bus/Zug können ohne weitere Pandemiemaßnahmen in die Schweiz einreisen.	Bei Einreise aus einem Hochrisikogebiet (Hochrisikogebiet entspricht in der Schweiz dem Virusvariantengebiet) müssen alle Reisenden getestet, geimpft oder genesen sein und in eine 10-tägige Quarantäne gehen. Ab dem 7. Tag kann die Quarantäne verkürzt werden.	Bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet müssen alle Reisenden getestet, geimpft oder genesen sein und in eine 10-tägige Quarantäne gehen. Ab dem 7. Tag kann die Quarantäne verkürzt werden.